

Zeitschrift:	Der schweizerische Republikaner
Herausgeber:	Escher; Usteri
Band:	3 (1799)
Artikel:	Schwaller und Herzog, Regierungs-Commissärs in Rhätien, an das Vollziehungs-direktorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik
Autor:	Schwaller / Herzog
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-543009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen wir keine Confiskation bestimmen, weil jene diese Strafe gänzlich verwerfen, indem nur die Schulden gestraft werden sollen. Die Hauboater kann man nicht auf diese Art strafen, weil ihre Familien dadurch gestraft würden. Uebrigens spreche man nur nicht von Zurückweisung an die Commission, denn dies wäre so viel, als die Vertheidigung des Vaterlands aufs Spiel setzen; er beharret auf dem Gutachten. Desloes folgt und widerlegt sich besonders Leglers Antrag. Andererwirth wollte keineswegs sich gegen die Strafe wider die Ausreisser setzen, aber wieder eine unzweckmässige Strafe, die nur die Averwandten statt den Schuldigen trifft; in dieser Rücksicht fordert er Durchstreichung dieses Zusatzes.

Möge ruh, Gott starke unsre Militärcommission und gebe ihr Geduld! Man will, daß sie nur mit Zulerwerb aufwarte, und je gelinder je ihre Antrage macht, je patriotischer ist sie; er aber, außer Einwendungen ungeachtet, ist Leglers Meinung, und will das Gutachten auch auf die Geschichteten ausdehnen. Dieser Antrag wird angenommen.

Graf fordert, daß die Militärcommission erneuert werde, weil sie schon lange gearbeitet hat. Auf Desloes Antrag geht man über dieses Vergehen zur Tagesordnung.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft: Das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik, an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Gesetzgeber!

Das Vollziehungsdirektorium beeilet sich, Ihnen zweien Briefe mitzuteilen, den einen von seinem Commissars im Kanton Schatien, den andern von dem General Keller.

Sie werden aus erstem mit Bedauern ersehen, daß die Bauren des Dissentis Thals nach einem Verlust, den General Lecourbe erlitten, sich dergestalt empört haben, daß man über die Folgen dieses Aufstandes besorgt seyn muß.

In dem zweiten werden Sie mit Vergnügen das Lob lesen, das General Lorge den helvetischen Truppen ertheilt, die während des Vorfalls am ersten Mai bei Luzienssteig, an dem Rhein in der Gegend von Werdenberg posseert waren.

Sie haben um die Tapferkeit mit den fränkischen Grenadiereen gestritten, und indem sie auf dem Pfad ihrer Vorfahren fortwandelten, bewiesen, daß sie ebenfalls allen Gefahren zu trotzen wissen, wenn das von der Rede ist, sich mit den Feinden des Vaterlands und der Freiheit zu schlagen.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,

Och S.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Gef.

Mousson.

Schwaller und Herzog, Regierungs-Commissars in Schatien, an das Vollziehungsdirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

Wesen, den 4. Mai 1799. Mittags um 1 Uhr.

Bürger Direktoren!

Wir zeigten Ihnen gestern an, daß im oberen Graubünden eine Insurrektion ausgebrochen sey, und daß die Insurgenten bereits bis Reichenau vorgedrungen seyen. Diese Nachricht bestätigte sich leider durch ein sehr blutiges Gefechte, welches von gestern Morgens früh bis Abends dauerte; wir theilen Ihnen hierüber mit, was wir bis jetzt erfahren konnten.

Gestern Morgens früh, ohne daß die Franken einige Berichte erhalten, drangen die Insurgenten bis Reichenau etwa 4000 Mann stark vor, und wollten sich därfiger Brüche bemächtigen; ein französischer posseer vertheidigte sich lange und schlug die Rebellen mit grossem Verlust zurück. —

Sie wagten einen neuen Angriff, und da die Franken in sehr geringer Anzahl waren, wurden sie geschlagen, sich bis eine Viertelstunde vor Chur zurückzuziehen, wo sie von der Garnison von Chur, aus 2 bis 300 Mann bestehend, unterstützt worden, und sich in der gleichen Position wenigstens 2 Stunden ohne Entscheid auf das hartnäckigste schlügen. Endlich konnte General Chabran von der Steig her 600 Mann Verstärkung schicken, wodurch das Gefecht zum Vortheil der Franken entschieden worden.

Man schätzt die Niederlage der Rebellen auf 1000 bis 1500 Mann, und der Rest wurde auseinander gesprengt. Offiziers und Soldaten versichern, daß sie in ihrem Leben mit keiner solchen Wuth fechten gesehen haben; trotz dem furchterlichsten Kartätschenfeuer, seyen diese Irgeführten mit Ayen, Gabeln, Haken &c. bewaffnet, wie rasant auf die Franken gesessen, und ungeachtet ganzer Haufen Todten die vor ihnen niedergestreckt lagen, wiederholt sie mit der grossen Entschlossenheit ihre Angriffe.

Gestern Abends um 6 Uhr erhielten wir heiligen Brief von General Chabran durch seinen Adjutant, der den Auftrag hatte uns mündlich beizufügen, daß wir sogleich aufbrechen und nach Wesen zurückziehen sollen, woraufhin wir Abends um 7 Uhr mit dem fränkischen Resident Gujot verreisten und diesen Augenblick hier anlangten. Wie waren nicht weiter rückwärts gegangen als bis Wallenstadt, allein weder dort noch hier fanden wir nicht einmal Trübs um darauf liegen zu können; alles wimmelt von Truppen die mit dem Transport von Lebensmitteln, Equipage &c. &c. sowohl rückwärts als vorwärts, beschäftigt sind, so daß wir genötigt sind, bis nach

Lachen zurückzugehen, wo wir von den fränkischen Generalen Nachricht erwarten, woraus es sich zeigen wird, ob wir wieder vorwärts gehen und unsre Mission beenden können.

Die provisorische Regierung und die Municipalität von Chur haben sich theils nach Nagaz, theils nach Wallenstadt geflüchtet; wir haben erstere heute aufgesodert, sich in Zizers oder Nagaz zu versammeln, um von dort aus ihre Arbeiten so lange es möglich seyn wird fortzuführen, und uns von allem ungesaumte Berichte zu geben.

Wir bitten Sie, B. Direktoren, uns zu sagen, wie wir uns auf jeden Fall hin zu verhalten haben.

Republikanischer Gruß und Hochachtung!

Unterz. Schwaile r.
H e r z o g.

Dem Original gleichlautend.

Luzern, den 5. Mai.

Der Generalsekretär des Direktoriums,
M o u f f o n.

(Der Brief des General Kellers enthält einzig die Uebersendung des Briefs von General Lorge, den wir schon S. 531. mitgetheilt haben.)

Carrard sagt, wann wir niedergeschlagen sind, über die freiheitsmörderischen Unternehmungen von irrgeführten Mitbürgern, so haben wir doch anderseits die Vertheidigung, zu hören, daß andre unsrer Mitbürger mit acht republikanischem Muthe gegen die Feinde des Vaterlands kämpfen; ich fodere für diese Erklärung, daß sie sich ums Vaterland verdient gemacht haben, und Bekanntmachung dieser Nachricht und unsrer Erklärung bei den Armeen. Dieser Antrag wird einmuthig angenommen.

Secretan sagt, er höre, daß eine Comediantenbande herkommen wolle: er ist zwar kein strenger Mann und hält das Schauspiel für eine der unschuldigsten Vergnügungen: aber alles hat seine Grenzen und seine schlichte Zeit; und jetzt, da das Vaterland von aussen angegriffen und von innen durch die irrgeführte Wuth seiner eignen Kinder zerrissen wird: jetzt sollten die Vater, welche die Republik retten müssen, sich im Schauspiel ergötzen? Und während wir täglich Berichte von Schlachten gegen innere und äußere Feinde vernehmen, sollten wir Comedie halten? Nein! ich fodere Einladung aus Direktorium, einzuweilen in Luzern kein Theater errichten zu lassen. Dieser Antrag wird mit Dringlichkeitserklärung angenommen.

Das Direktorium übersendet folgende Botschaft: Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Gesetzgeber!

Der B. Laune, der zufolge des Aufstandes, welcher den 5. Sept. zu Lausanne statt hatte, zu einer achtjährigen Gefangenschaft verurtheilt war, hat das Vollziehungsdirektorium gebeten, daß man ihn freisetzen möge, um unter den Hülfsstruppen Dienste nehmen zu können.

Sein lebhaftes Verlangen, im Dienste des Vaterlandes — seine Anhänglichkeit an dasselbe zu bestätigen, und seine Reue wegen seinem begangenen Fehler, bestimmen das Vollziehungsdirektorium Sie gemäß des Artikels der Constitution einzuladen, daß Sie dem B. Laune die Befreiung von seiner achtjährigen Gefangenschaft in einem Zuchthause, welche den 2. Feb. durch den obersten Gerichtshof gegen ihn ausgesprochen wurde, zugestehen möchten.

Republikanischer Gruß.

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
O ch B.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Sek.
M o u f f o n.

Anderwerth fodert Verweisung an eine Commission, weil solche Gnadevertheilungen sorgfältig untersucht werden sollen. Escher glaubt, die Sache sey so einfach, daß keine nähere Untersuchung nothwendig sey, und weil Raymond in Rücksicht des gleichen Gegenstandes begnadigt wurde, könne auch hier Begnadigung statt haben. Bourg'ois folgt diesem letztern Antrag, welcher angenommen wird.

Secretan im Namen einer Commission legt ein Gutachten über die bestimmten Erblehen vor. Jomini fodert Dringlichkeitserklärung. Carrard widersezt sich derselben. Das Gutachten wird für 7 Tage auf den Kanzleytisch gelegt.

Ministerium der Künste und Wissenschaften.

Öffentlicher Unterricht.

2.

Auszug a. d. Bericht des Erziehungsrath's des Kantons Thurgau d. d. 13. März 1799.

Eine Rechenschaft von unsren bisherigen Arbeiten ist leicht und schwer; leicht wegen ihrer Kürze;